

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
24.10.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	09.11.2017

Entscheidung

Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2018 ein Defizit im **Gesamtergebnisplan** von 484.700 € aus. Dies sind knapp 2 Mio. € weniger als noch im beschlossenen Haushaltsplan 2017. Hier ist auf eine deutlich steigende Schlüsselzuweisung hinzuweisen. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass neben einer größeren Verteilungsmasse auf Landesebene die Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der entsprechenden Referenzperiode annähernd gleichgeblieben ist, während die durchschnittliche Steuerkraft aller anderen Städte und Gemeinden deutlich gestiegen ist, und zwar um ca. 9,5 %. Diese Verbesserung bei den Zuweisungen hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenkapitals.

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die **Ausgleichsrücklage** zum 01.01.2018 noch einen Bestand von etwa 12,4 Mio. € aufweisen wird. Daher gilt der Haushalt 2018 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Die Ausgleichsrücklage reicht auch aus, die prognostizierten Defizite der Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 abdecken zu können. Der voraussichtliche Endbestand zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich rd. 6,6 Mio. €. Dieser Betrag wird sodann nach heutiger Planung ab 2022 benötigt, um die konsumtiven Anteile an der Sanierung und dem Umbau des Schulzentrums zumindest zum Teil auffangen zu können.

Der **Gesamtfinanzplan** 2018 weist in der Zeile 39a einen Bestand von eigenen städtischen liquiden Mitteln von 18,5 Mio. € zum 01.01.2018 aus. Diese Finanzmittel ermöglichen es der Stadt, die nun anstehenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur (Kreuzschule, ehem. Jakobischule, Schulzentrum) zu einem Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Ergänzend dazu sollen verfügbare Förderprogramme natürlich genutzt werden. Dadurch soll die Nettoneuverschuldung begrenzt werden.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet sollen fehlende Finanzmittel über günstige, zurzeit häufig noch zinslose, Förderkredite bereitgestellt werden. Die tatsächlich in 2018 genau abrufbare Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden. Fest steht zumindest, dass ein Teilbetrag des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ mit rd. 1,26 Mio. € in Anspruch genommen wird. Das Land NRW übernimmt dabei die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kommunen, so dass der städt. Haushalt mit dem Schuldendienst nicht belastet wird. Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ kommen daher praktisch einer Zuweisung gleich. Neben dieser Finanzierungsmöglichkeit können zusätzlich noch Mittel aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden, beispielsweise aus dem Kreditprogramm „NRW.Bank.Moderne Schule“ (Zinssatz derzeit 0 % bei 20 Jahren Laufzeit). Insgesamt wurde die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung auf 4 Mio. € festgesetzt. Da gleichzeitig Kreditrückzahlungen von insgesamt 3.281.000 € (einschl. einer Sondertilgung von etwa 2,7 Mio. €) im Gesamtfinanzplan vorgesehen sind, steigt der Schuldenstand in der Planung zwar um ca. 0,72 Mio. € an. Dennoch sinken die jährlichen Zinsbelastungen deutlich, da hochverzinsliche Altschulden durch zinslose bzw. äußerst zinsgünstige Förderkredite abgelöst werden sollen.

Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind dagegen nach derzeitiger Planung in 2018 nicht vorgesehen. Zwar sieht die Haushaltssatzung 2018, um jederzeit zahlungsfähig zu sein, einen Höchstbetrag von 10 Mio. € hierfür vor, es wird aber versucht, eine Inanspruchnahme gänzlich zu vermeiden.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2018 zum Zwecke einer verbesserten Transparenz und zum besseren Verständnis wiederum von den jeweiligen Fachbereichen erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Produkten. Zur besseren Lesbarkeit der Haushaltsdaten wurden die Teilfinanzpläne der einzelnen Fachbereiche und Produkte aus den Budgets herausgelöst und separat hinter dem Überschussbudget zentral abgedruckt. Da sämtliche (auch geringfügige) Investitionsmaßnahmen einzeln im Haushalt ausgewiesen werden und der Teilfinanzplan ohnehin nur eine zusammengefasste Übersicht über diese investiven Ein- und Auszahlungen darstellt, haben die Teilfinanzpläne aufgrund dem gegenüber den Teilergebnisplänen ähnlichen Aufbau zu einer gewissen Unübersichtlichkeit beigetragen. Aus diesem Grunde sind die Produkte nunmehr wie folgt aufgebaut:

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan**
- 3. Erläuterungen zum Teilergebnisplan**
- 4. Investitionen (sofern solche bei dem jeweiligen Produkt geplant werden)**

Weitere Informationen hierzu sowie weitere Neuerungen, die insbesondere das digitale Arbeiten erleichtern sollen, sind unter Ziffer 2.1 des Vorberichtes erläutert.

Die Verabschiedung des Haushalts 2018 soll in der Ratssitzung am 21.12.2017 erfolgen.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (Entwurf)
(wird nachgereicht)